

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 47=67 (1901)

**Heft:** 16

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 20. April.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Die zweijährige Dienstzeit in Frankreich. — Die Ausgestaltung Antwerpens als Armeefestung. — Eidgenossenschaft: Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Einführung eines neuen Artilleriematerials für die fahrenden Batterien der Feldartillerie. (Schluss.) Schweizer Offiziere auf ausländischen Schlachtfeldern. — Ausland: Deutschland: Formationsveränderungen. Jubiläumsfeier. Einstellung von Freiwilligen. Österreich-Ungarn: Geschütz-Erprobung. Das neue österreichische Feldgeschütz. Einberufung zu den diesjährigen Waffenübungen. Herbst-Garnisonswechsel. Südafrikanischer Krieg.

## Die zweijährige Dienstzeit in Frankreich.

Die bei Erfüllung gewisser Vorbedingungen für die französische Armee geplante Einführung der zweijährigen Dienstzeit hat für diese und Frankreich eine ganz andere Bedeutung, wie ihre Einführung ins deutsche Heer sie besass. Handelte es sich damals für das letztere um eine Vermehrung seiner Quantität, die eine nicht zu bestreitende Abminderung seiner Qualität nach sich zog, zu der die beträchtliche numerische Verstärkung des französischen und russischen Heeres, namentlich für die Aufstellung von Kriegersformationen, den Anlass geboten hatte, so handelt es sich heute in Frankreich nicht sowohl um eine neue Vermehrung des Heeres, das mit der Herabsetzung der Ansprüche an die physische Tauglichkeit und an die Körpergrösse bereits derart an der äussersten Grenze der Leistungsfähigkeit des Landes angelangt ist, dass ihm heute rund 68,000 Mann an der Anzahl fehlen, welche das Kadregesetz von 1875 erwarten liess, und 55,000 Mann an der Präsenzstärke des deutschen Heeres, sondern lediglich um die Erzielung noch grösserer wirtschaftlicher und sozialer Erleichterungen wie die, welche die französische Armee, ungeachtet ihrer nominell dreijährigen Dienstzeit, infolge der ausgedehnten Beurlaubungen und der ausserordentlich grossen Anzahl von vom dreijährigen Dienst Befreiten und nur einjährig Dienenden in der Summe von 68,217 Köpfen (von 536,278 Mann 1901), gegenüber etwa 10,000 Einjährig-Freiwilligen im deutschen Heere, bereits besass.

Noch vor 12 Jahren betrachtete man in Frankreich die Einführung der dreijährigen

Dienstzeit anstatt der fünfjährigen als eine grosse Errungenschaft. Allein der Vorgang Deutschlands bildete den Anstoss zu einem weiteren Umschwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der zweijährigen Dienstzeit, der in Frankreich derart Boden gewann, dass heute sowohl Abgeordnete wie Minister mit dem dahin zielenden Wunsche der Bevölkerung rechnen müssen. Anstatt bei dem ohnehin physisch minderwertigen Heeresersatz und den in vielen Richtungen militärisch ungünstigen Verhältnissen eines republikanischen Heeres sich wenigstens den Vorteil einer annähernden, allerdings noch weit mehr wie die frühere in Deutschland, durchbrochenen dreijährigen Dienstzeit zu erhalten, ist man heute in den massgebenden militärischen Kreisen Frankreichs und auch der Majorität des Parlaments geneigt, zur zweijährigen Dienstzeit überzugehen.

Der Hauptvorwurf, den man der bisherigen dreijährigen Dienstzeit macht, ist der, dass dieselbe der Homogenität entbehre und dem unantastbaren Prinzip der Gleichheit widerspreche, indem sie sehr zahlreiche Exemptionen unvermeidlich mache, die das Familienleben, die höheren Kulturzweige und selbst die materielle und budgetäre Unmöglichkeit, die Gesamtheit von drei Jahresklassen einzustellen, erforderlich machten.

Unter mannigfachen Vorschlägen boten sich schliesslich zwei als Ersatz des bisherigen Dienstzeitmodus, und zwar der: die zweijährige Dienstzeit ohne Exemptionen mit zahlreichem Wiederengagement von Unteroffizieren und Soldaten, und ferner derjenige: die einjährige Dienstzeit, ebenfalls ohne Exemptionen, mit sehr zahlreichem Wiederengagement gedienter Soldaten